



# Amtsblatt

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Stadt Bad Windsheim**

**Herausgeber:**

Stadt Bad Windsheim

Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

**Ansprechpartner:** Geschäftsleitender Beamter  
Jürgen Boier

Telefon: 09841 66 89-120

Telefax: 09841 66 89-199

E-Mail: [amtsblatt@bad-windsheim.de](mailto:amtsblatt@bad-windsheim.de)

Internet: <http://www.stadt.bad-windsheim.de>

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

## Inhaltsverzeichnis:

**Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim**

Manöver im Oktober 2024.....Seite 2

**Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3 –

Erhebung eines Vorschusses zu den Ausführungskosten.....Seite 3 (von 3)

## **Bekanntmachung von Manövern**

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der Deutschen Bundeswehr eine Truppenübung durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: **Abschlussübung „Steigerwald“; Gefechtsübung**

Übungszeitraum: **14.10.2024 bis 17.10.2024**

Betroffene Gemeindegebiete: **Scheinfeld, Bad Windsheim, Uffenheim**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

**Entschädigungsansprüche** für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden **sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde** oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim **anzumelden**.

**Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim  
Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim  
Tel.: 0931 9707-0  
E-Mail: BwDLZVeitshoechheim@bundeswehr.org**

## Bekanntmachung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3  
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, für das Jahr 2024 von den beteiligten Grundstückseigentümern einen Vorschuss zu den Ausführungskosten (Leistungssoll) in Höhe von

200,-- €                      pro ha vorläufige Beitragsfläche \*)  
~~pro 1000 WVZ Beitragsmaßstab \*)~~

das sind ca.                      137.196,-- €                      (ohne Darlehen)  
zu erheben.

Der Betrag ist bis zum 30.12.2024 entweder in Geld oder durch Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.

Bereits in früheren Jahren beschlossene Vorschussleistungen bleiben bestehen.

Der Gesamtvorschuss seit Beginn des Verfahrens beträgt nunmehr

800,-- €                      pro ha vorläufige Beitragsfläche \*)  
~~pro 1000 WVZ Beitragsmaßstab \*)~~

das sind ca.                      548.784,-- €                      (ohne Darlehen).

Die vorschusspflichtigen Teilnehmer erhalten vom Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken rechtzeitig ihren Beteiligtenkontoauszug mit Zahlungsaufforderung zugesandt, aus dem

- die vorläufige Beitragsfläche (Beitragsmaßstab)
- der Beitragssatz (EURO pro ha bzw. pro Wertverhältniszahl)
- das neue Leistungssoll
- die bisher verbuchten Leistungen und
- der Saldo (Guthaben oder Schuld)

hervorgehen.

10. Sep. 2024

Ansbach, .....

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergeinschaft

gezeichnet:  
i. V. Schlötterer, TOI

\*) Nichtzutreffendes streichen!